

Inserate.

Liquidation der Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern.

Classification der Ansprachen.

Die Entscheide des Masseverwalters über die gegen den Classificationsentwurf erhobenen Einsprachen liegen von heute an im Bureau der Masseverwaltung (Marktgasse Nr. 93, II. Stock) zur Einsicht auf.

Es wird dies den Gläubigern andurch mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß gegen diese Entscheide sowohl von den Ansprechern als von den übrigen Gläubigern an das Bundesgericht rekurrirt werden kann. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage, vom Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, und läuft daher mit dem 15. September d. J. ab.

Bern, den 16. August 1877.

(H 911 Y).

Der Masseverwalter:

Ed. Russenberger.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Anzeige.

Die vom 1. April bis 30. Juni 1877 in den Lokalitäten und Bahnzügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn gefundenen Gegenstände können von nun an bis zum 31. Oktober 1877 gegen gehörigen Ausweis der Eigenthümer erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf dem Bureau der Betriebs-Inspektion zu Bern (III. Stok alte Post) und auf demjenigen der Betriebs-Inspektion der II. Sektion in Delsberg.

Bern, den 13. August 1877. [3]

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bekanntmachung

betreffend

Verlängerung des Handelsvertrags zwischen der Schweiz und Frankreich.

(Vom 7. August 1877.)

Nachdem im Oktober vorigen Jahres der den 30. Juni 1864 zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag*) bis zum 10. August laufenden Jahres verlängert worden**), ist zwischen den Regierungen beider Länder eine Vereinbarung zu Stande gekommen, nach welcher der Vertrag abermals verlängert worden ist und bis zum 1. Mai 1878 in Kraft bleiben soll, wofern nicht vor diesem Termin ein neues Uebereinkommen zwischen den Regierungen beider Länder vereinbart wird.

Bern, den 7. August 1877.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes :

Die Bundeskanzlei.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 215.

**) " " " Neue Folge, Band II, Seite 496.

Bekanntmachung

betreffend

den spanischen Zolltarif.

Das schweizerische Konsulat in Barcelona macht die Mittheilung, daß mit dem 1. August dieses Jahres ein modifizirter spanischer Zolltarif in Kraft trete. Derselbe sei in 3 Rubriken eingetheilt, von denen

die erste diejenigen Zölle enthalte, welche auf den Importgegenständen der Nationen erhoben werden, die keinen Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen haben,

die zweite diejenigen Zollansätze, welche die Nationen bezahlen, die einen Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen haben, und

die dritte die außerordentlichen Zollansätze angebe.

Die unter der zweiten Rubrik aufgeführten Zollansätze seien niedriger als die im Jahr 1869 aufgestellten und gelten nach der Bestimmung 12 des Zolltarifs nur für die Fabrikate und Produkte folgender Länder: der Schweiz, des deutschen Reichs, Belgiens, Oesterreichs, Ungarns, Italiens, Schwedens und Norwegens, Hollands, Rußlands, Portugals, Maroccos und der Türkei, welche Staaten von den spanischen Produkten gemäß einem abgeschlossenen Handelsvertrag ebenfalls den niedrigsten Zollansatz verlangen, der in den resp. Ländern bezahlt werde.

Zum Ausweis, daß die Waaren Produkte oder Fabrikate genannter Länder seien, müsse bei der Einfuhr in Spanien ein Certifikat von der betreffenden ausländischen Zollstätte, legalisirt vom spanischen Konsul, vorgewiesen werden, welches bezeuge, daß die Waare nach Spanien ausgeführt werde. Wenn die Produkte genannter Länder per Transit durch andere fremde Länder nach Spanien zu passiren haben, so muß der Transit durch ein Zeugniß, welches von der Zollbeamtung des Transitlandes ausgestellt, ebenfalls vom spanischen Konsul visirt worden ist und angibt, wo die Waaren ein- und ausgehen, konstatirt werden.

Wenn diese Formalitäten nicht erfüllt werden, so werde der höchste Zollansatz des Tarifs von 1869, Rubrik 1, verlangt.

Auszug aus dem modifizirten Zolltarif, soweit er den schweizerischen Handelsstand interessiren möchte:

Baumwollgewebe.

	Rubrik I. Pesetas.*	Rubrik II. Pesetas.*
Gewebe, dichte, glatte, croisirt, weiß oder gefärbt, in Stücken oder Tücher bis und mit 25 Faden im spani- schen $\frac{1}{4}$ Zoll per Kilo	3. —	2. 10
Gewebe von 26 Faden und aufwärts	2. 70	2. 25
„ gedruckt, croisirt und façonnirt auf dem Webstuhl bis 25 Faden	4. —	3. 15
Gewebe, gedruckt, croisirt und façonnirt auf dem Webstuhl, von 26 Faden aufwärts	3. 70	3. 15
Gewebe, leichte, klare und durchsichtige (diafano) (in diese Kategorie fallen alle Mousseline-Artikel)	3. —	3. —
Gewebe, Pelzpiqués und Pignés	4. 50	2. 70
„ Baumwoll-Sammt von allen Sorten	3. 50	3. 30
„ glatte und façonnirte Tulle	5. —	5. —
„ Tüll-Crochet in allen Formen, Stücken und Vorhängen und Crochet-Spizen	3. —	3. —
„ Spizen von allen Qualitäten außer Crochet- Spizen	6. 25	6. 25
„ Bonneterie, Unterjaken, Unterhosen	2. 62	2. 62
„ „ Strümpfe, Socken, Handschuhe und andere Artikel	5. 25	3. 50

Seidengewebe.

Gewebe von Seide, glatt und croisirt	17. 50	15. —
„ „ Halbseide, Borra oder Seidenabfälle, roher Seide, Borra mit Beimischung von Seide	9. —	7. 50

Leinengewebe.

Gewebe, glatte bis 10 Faden in $\frac{1}{4}$ Kilo	1. 25	1. —
„ „ von 11 bis 24 Faden	2. 50	2. 50
„ „ „ 25 Faden und aufwärts	4. 25	4. 20
„ „ croisirt und façonnirt	2. —	2. —
Leinenspizen	12. 50	12. 50
Leinen-Bonneteriewaaren	5. —	5. —

Die Zollansätze für Wollenwaaren sind unverändert.

Bern, den 7. August 1877.

Eidg. Handelsdepartement.

*) Die Peseta kann bei gegenwärtigem Kurs zu Fr. 1 berechnet werden.

Posttransport von Feuerwerkartikeln.

Verbot.

Das Postdepartement hat sich veranlaßt gesehen, durch einen Fachmann die Frage prüfen zu lassen, ob wirklich, wie von Pyrotechnikern behauptet worden ist, gewisse Feuerwerkartikel, z. B. Rothfeuer, als ganz ungefährlich betrachtet und daher ohne Gefahr zum Posttransporte zugelassen werden können. Das bezügliche Gutachten lautet nun derart, daß wir an den bisherigen Bestimmungen, wonach alle Feuerwerkartikel, in welcher Verpackung sie auch aufgegeben werden mögen, von dem Posttransporte ausgeschlossen sind, ausnahmslos festhalten müssen.

Indem wir dem dabei beteiligten Publikum hievon Kenntniß geben, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß solche Personen, welche dennoch Sendungen obgenannter Art unter Verheimlichung des Inhalts oder unter unrichtiger Deklaration aufgeben sollten, zunächst für alle Folgen verantwortlich sind und überdies — gleichviel ob ein Schaden entstanden sei oder nicht — in die auf Verletzung des Postregals gesetzte Buße (bis Fr. 300) verfallen.

Bern, den 11. August 1877.

Das Postdepartement.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Publication.

Für die Rundfahrt: Bern-Langnau-Luzern-Zug-Zürich-Brugg-(Bötzberg)-Basel-Delsberg-Biel-Bern gelangen vom 5. August dieses Jahres an Billete mit fünftägiger Gültigkeit zu nachstehenden ermäßigten Preisen zur Ausgabe:

II. Klasse.	III. Klasse.
Fr. 20. 85.	Fr. 14. 95.

Als diesseitige Ausgabestationen für dieses Rundfahrtbillet werden bezeichnet: Bern, Luzern, Basel, Delsberg und Biel, von wo aus die Tour nach Belieben in der einen oder andern Richtung angetreten werden kann.

Die schweiz. Nordostbahn wird außerdem das nämliche Billet in Zürich ausgeben lassen.

Bern, den 3. August 1877.[²].

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Kreispostkontroleur in Lausanne. | } Anmeldung bis zum 24. August 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Posthalter in Montpreveyres(Waadst). | |
| 3) Postablagehalter und Briefträger in Sivrizez (Freiburg). | |
| 4) Postpaker in Bern. | } Anmeldung bis zum 24. August 1877 bei der Kreispostdirektion Bern. |
| 5) Briefträger in Burgdorf. | |
| 6) Briefträger für den Belpberg (Bern). | |
| 7) Postkommis in St. Immer. | } Anmeldung bis zum 24. August 1877 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 8) Postkommis in Chaux-de-fonds. | |
| 9) Postkommis in Pruntrut. | |
| 10) Zwei Kondukteure für den Postkreis Neuenburg. | |
| 11) Posthalter in Pfyn (Thurgau). | Anmeldung bis zum 24. August 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 12) Telegraphist in St. Ursanne (Bern). | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. August 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten. |
| 13) Telegraphist in Reuchenette (Bern). | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. August 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern. |

Uebersicht der Verhandlungen

der

schweizerischen Bundesversammlung.



Ordentliche Sommersession

vom

Montag den 4. bis Samstag den 23. Juni 1877.



Sitzungen des Nationalraths: Juni 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21., 22 (II), 23. — (19 Sitzungen.)

Sitzungen des Ständeraths: Juni 4., 5., 6., 7., 8., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 19., 20., 21., 22 (II), 23. — (17 Sitzungen.)

II Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung: 8., 16. Juni (für Trakt. Nr. 31, 41, 42).



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Traktandenliste für Juni 1877.	
Inhalt der einzelnen Traktanden, Angabe der Art und Weise ihrer Erledigung, und beziehungsweise der betreffenden Vorberathungs-Kommissionen	3
II. Allgemeine Kommissionen	21
III. Résumé des Erledigten und der Pendenzen	23
A. Erledigtes und beziehungsweise Behandeltes	23
B. Pendenzen, von der Session Juni 1877 her	25
C. Verzeichniß älterer und neuerer Pendenzen	26
D. Pro memoria betreffend periodisch wiederkehrende Geschäfte	28
V. Alphabetische Uebersicht der Traktanden vom Juni 1877	28

I. Traktandenliste für Juni 1877.

Inhalt der einzelnen Traktanden, Angabe der Art und Weise ihrer Erledigung, und beziehungsweise der betreffenden Vorberathungs-Kommissionen.

1. Wahlaktenprüfung.

Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder des Nationalrathes und des Ständerathes.

Nene Nationalräthe: HH. Bosshard von Zürich (statt Ziegler) und Du Plessis von Waadt (statt Reymond).

Nene Ständeräthe: HH. Muheim von Uri (statt Huber), Blumer von Glarus (statt Jenny), Hohl von Appenzell Auser Rhoden (statt Roth), Ruch von Appenzell Inner Rhoden (statt Sonderegger), Zschokke von Aargau (statt Ringier).

(Näheres im Bundesblatt 1877, III, S. 65. 171).

2. Büreaux, Neubestellung.

Neubestellung der Büreaux des Nationalrathes und des Ständerathes. .

Bureau des Nationalrathes.

Gewählt am 4. Juni 1877.

(Bundesblatt 1877, III, 65.)

Herren:

Präsident: Marti, Eduard, von Rapperswil (Bern), in Biel.
 Vizepräsident: Philippin, Jules, von und in Neuenburg.
 Stimmenzähler: Wulliemoz, Paul, von Vuarrens, in Payerne.
 Joost, Gottfried, von und in Langnau.
 Eberle, Ambros, von Einsiedeln, in Schwyz.
 Häberlin, Heinrich, von Bissegg, in Weinfelden.

Bureau des Ständerathes:

Gewählt am 4. Juni 1877.

Herren:

Präsident: Hoffmann, Karl Jakob, von und in St. Gallen.
 Vizepräsident: Vessaz, Antoine, von Chabrey, in Lausanne.
 Stimmenzähler: Gengel, Florian, von Churwalden, in Chur.
 Cornaz, Auguste, von Moudon und La Chauxdefonds, in
 Neuenburg.

3. Geschäftsberichte und Staatsrechnung von 1876 (Priorität beim Ständerath):

- a. Bericht des Bundesraths vom 26. April 1877 über seine Geschäftsführung im Jahr 1876;
- b. Bericht des Bundesgerichts vom 5. April 1877 über seine Geschäftsführung im Jahr 1876;
- c. Staatsrechnung von 1876.

Die Kommissionen siehe Seite 21 und 22.

Lezte Vereinbarung: Ständerath 21., Nationalrath 22. Juni 1877.

12 Postulate: Amtl. Sammlung, III, 113.

Bundesrätlicher Bericht: Bundesblatt 1877, Band II, Seite 1, mit Unterbrechungen, bis Seite 654; siehe Register ibid. Seite 932—940.

Bericht des Bundesgerichts: Bundesblatt 1877, II, 671.

Bericht der ständerätlichen Kommissionen (für Gestion und Staatsrechnung) vom 19. Mai 1877: Bundesblatt II, S. 819—868.

Außerdem existiren noch folgende schriftliche Berichte (— dieselben wurden nicht zum Druck überwiesen —):

1. Bericht von Ständerath Stehlin, vom 22. Juni, betreffend den frühern Beschluß des Ständeraths, für den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung jeweilen zwei getrennte Kommissionen zu bestellen.

Entsprechend dem Schlußantrage dieses Berichtes hat der Ständerath am 22. Juni 1877 den hienach unter Ziffer III folgenden Beschluß gefaßt:

I. Ständerathsbeschluß vom 10. Juni 1875.

Der Ständerath beschließt, für Prüfung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung je zwei getrennte Kommissionen zu wählen, welche jedoch nach Schluß ihrer Berathungen zur Vergleichung und Ausgleichung ihrer Anträge zu einer gemeinsamen Sizung zusammen zu treten haben.

II. Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1876: (Amtl. Sammlung, II, 565)

Es sollen immer das Budget, die Nachtragskredite und die Staatsrechnung eines gegebenen Jahres der gleichen Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen werden.

III. Ständerathsbeschluß vom 22. Juni 1877:

Mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1876, welcher die Prüfung der Staatsrechnung der Budgetkommission zuweist, wird der Ständerathsbeschluß vom 10. Juni 1875 wieder aufgehoben.

2. Bericht von Ständerath Cornaz über die Juragewässerkorrektion, vorgetragen am 22. Juni.
3. Bericht von Nationalrath Planta über das Departement des Innern, vorgetragen am 13. Juni 1877.
4. Bericht von Nationalrath Tschudy über das Rechnungswesen des vorgenannten Departements.
5. Bericht von Nationalrath Philippin über Gestion und Staatsrechnung des Militärdepartements.
6. Bericht von Nationalrath Feer-Herzog über das Post- und Telegraphendepartement.
7. Bericht von Nationalrath Kaiser (Solothurn) über die Staatsrechnung vom Jahr 1876 (allgemeinen Theil).

Von verschiedenen Minderheiten der nationalrätlichen Gestionskommission waren zum Eisenbahnwesen noch folgende Anträge gestellt worden, die nicht zur Annahme gelangten:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, Untersuchung walten zu lassen und zu berichten, ob durch besondere Veranlassung Verträge oder Ueber-einkünfte bei einzelnen Eisenbahngesellschaften bestehen, welche auf den Betrieb, das Personal und das Material der schweizerischen Eisenbahnen gefährdenden Einfluß ausüben können.
2. Der Bundesrath ist eingeladen, über eine Revision des Gesezes über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 Bericht und Antrag zu stellen.
3. Der Bundesrath ist eingeladen, eine einläßliche Untersuchung anzuordnen und den Rätthen Bericht zu erstatten über die Ursachen der herrschenden Mißstände im Betriebe und in den finanziellen Verhältnissen in unserm Eisenbahnwesen, und über die Mittel und Wege, wie denselben abgeholfen werden könnte.

(Vergl. Motion Zschokke, Trakt. Nr. 46.)

4. Wasserbaupolizei, Bundesgesez.

Botschaft und Gesezentwurf des Bundesrathes vom 6. März 1876 (Bundesblatt I, 659) betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Wasserbaupolizei im Hochgebirge. (Priorität beim Ständerathe.)

Kommission des Nationalraths:

Kommission des Ständeraths:

Suter. (Bericht vom 22. Mai 1877:
Bundesblatt III, 34.)
Arnold.
Bavier.
Desor.
Hertenstein.
Rohr (Bern).
Tschertmann.

Hold. (Bericht vom 4. Dezember 1876: Bundesblatt 1877,
Bd. I, 49.)
Keller.
Schaller.
Kopp.
Hoffmann.

Lezte Vereinbarung: Ständerath 21., Nationalrath 22. Juni 1877.

Bundesgesez vom 22. Juni 1877: Bundesblatt III, 296.

5. Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räthe.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 4. Juni 1877 (Bundesblatt III, 134) betreffend Abänderung der Geschäftsreglemente für die Berathung der Rechtsgesetze (Art. 64 der Bundesverfassung). (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Stämpfli.
Bleuler.
Haberstich.
Meßmer.
Ruchonnet.

Kappeler.
Gengel.
Russenberger.
Moriaud.
Herzog.

Die Verhandlungen zwischen dem Nationalrathe und dem Ständerathe über diesen Gegenstand führten zu folgenden Ergebnissen:

Zusatzartikel vom 21. Juni 1877 zum Geschäftsreglement des schweiz. Ständeraths vom 7. Dezember 1849, betreffend die Berathung der Civilrechtsgesetze (Amtl. Sammlung III, 109); —

Zusatzartikel vom 22. Juni 1877 zum Geschäftsreglement des schweiz. Nationalraths vom 9. Juli 1850, betreffend die Berathung der Civilrechtsgesetze (Amtl. Sammlung, III, 111).

6. Veröffentlichung der Verhandlungen der Räthe.

Bericht des Bundesrathes (24. November 1876: Bundesblatt IV, S. 703) infolge Postulats vom 5. Juli 1876, veranlaßt durch die Motion Frei und Mitunterzeichner. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Frei.
Challet-Venel.
Karrer.
Magatti.
Thoma.

Gengel.
Cornaz.
Franzoni.
Hoffmann.
Freuler.

Nationalrätthliche Kommissionalanträge vom 20. Juni 1877.

(Die Behandlung derselben verschob der Nationalrath am 22. Juni.)

Mehrheit: Der Nationalrath anerkennt die Nothwendigkeit einer regelmäßigen Veröffentlichung der Verhandlungen der eidgenössischen Räthe und beauftragt den Bundesrath, für die nächste Session versuchsweise die ihm zweckdienlich scheinenden Anordnungen zur Veröffentlichung der Verhandlungen des Nationalraths zu treffen.

Minderheit (Karrer): Es sei der Motion vom 21. Juni 1876 bezweckend die Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung keine weitere Folge zu geben; eventuell: es sei derselben dermalen keine Folge zu geben.

7. Massnahmen gegen die Phylloxera (Reblaus).

Botschaft und Gesetzentwurf (7. Dezember 1876: Bundesblatt IV, 775) infolge Postulats vom 23. Dezember 1875,

betreffend die Frage der Vergütung der durch Maßregeln gegen Verbreitung der Phylloxera verursachten Kosten. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:

Desor. (Bericht vom 7. Juni 1877:
Bundesbl. III, 525.)

Baud.
Huber.
Schmid.
Schoch.

Kommission des Ständeraths:

Sulzer.

Estoppey.

Real. (Schriftl. Bericht, nicht
zu drucken.)

Nationalrathsbeschluß vom 7. und Ständerathsbeschluß vom 15. Juni 1877 (Amtl. Sammlung III, 102), gleichlautend mit dem Antrage der nationalrätlichen Kommission, nur daß im Bundesbeschluß noch der Schlußsatz neu beigefügt ist: „Diese Entschädigungen dürfen nicht weniger als ein Drittel der von den Kantonen gemachten Auslagen betragen.“

8. Freizügigkeit des Medizinalpersonals.

Botschaft und Gesezentwurf vom 18. Mai 1877 (Bundesblatt II, 869), betreffend Freizügigkeit des Medizinalpersonals, in Ausführung von Art. 33, 2. Absatz der Bundesverfassung, und entsprechend einem Postulate vom 1. Juli 1875 (Nr. 35.) (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:

Burekhardt.
Carteret.
Graf (Appenzell).
Scheuchzer.
Tschudy.

Kommission des Ständeraths:

Hettlingen. (Bericht vom 14. Juni
1877: B.-Bl. III, 462.)

Dufernex.

Zangger.

Real.

Real. (Ausgetreten.)

Ständerathsbeschluß vom 14. Juni 1877. Auf die Abänderungsanträge der Kommission des Nationalraths vom 19. Juni trat der Nationalrath am 22. Juni ein, kam dabei aber zur Verschiebung der weitem Behandlung.

9. Forstgesezabänderung betreffend Schwyz.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 16. Mai 1877 (Bundesblatt II, 790), betreffend Abänderung des Bundesgesezes vom 24. März 1876 über Forstpolizei, durch Einverleibung des ganzen Kantons Schwyz (statt nur eines Theils) in's eidgenössische Forstgebiet. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:

Suter.
Rohr (Bern).
Techtermann.

Kommission des Ständeraths:

Birmann.

Franzoni.

Zen-Ruffinen.

Ständerathsbeschluß vom 8. und Nationalrathsbeschluß vom 9. Juni 1877 (Amtl. Sammlung III, 96), im Wesentlichen gleichlautend mit dem bundesrätlichen Entwurfe.

10. Rheinkorrektion.

Botschaft und Beschlußentwürfe*) auf Gesuche der Regierungen von St. Gallen und Graubünden um Ergänzungsbeiträge für die Rheinkorrektion. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:

Dietler.
Bavier.
Beck-Leu.
Dénériaz.
Du Plessis.
Haller.
Rohr (Bern.)

Kommission des Ständeraths:

Keller.
Brosi.
Vessaz.
Kopp.
Blumer.

Vom Nationalrathe am 18. Juni verschoben.

11. Walliser Rhonekorrektion.

Botschaft und Beschlußentwurf infolge Gesuchs der Regierung des Kantons Wallis um einen Zuschuß für die Rhonekorrektion auf dortigem Gebiete.

Priorität, Kommissionen etc. wie bei Nr. 10.

12. Aarekorrektion im Haslethal (Bern).

Botschaft und Beschlußentwurf betreffend das Gesuch der Regierung des Kantons Bern um einen Bundesbeitrag für die Korrektion der Aare im Haslethal.

Priorität, Kommissionen etc. wie bei Nr. 10.

13. Civilrechtliche Verhältnisse.

Botschaft vom 25. Oktober 1876 (Bundesblatt, IV, 39) zum Gesetzentwurf betreffend die civilrechtlichen Verhältnisse

*) Das Departement des Innern hat dem Bundesrathe zu den Traktanden Nr. 10, 11 und 12 Entwürfe vorgelegt. Die bundesrätliche Gesamtbotschaft darüber ist noch nicht zur Annahme gelangt.

der Niedergelassenen und Aufenthalter. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Brunner.
Aepli.
Burckhardt.
Chalumeau.
Forrer.
Lambelet.
Ruchonnet.
Schwerzmann.
Segesser.
Stoffel.
Zweifel.

Estoppey.
Kopp.
Cornaz.
Hold.
Russenberger.
Hofer.
Birmann.

Nationalrathsbeschluß vom 18. Dezember 1876.

Ständerathsbeschluß vom 16. Juni 1877.

Der Nationalrath beschloß am 19. Juni: Verschiebung des Eintretens auf die Differenzpunkte.

14. Militärbeamtengehälter und Pferderationen. (Priorität beim Ständerath.)

Berichte des Bundesrathes vom 25. Februar und 12. Mai 1876 (Bundesblatt I, 419, 776), betreffend

- a) Bundesgesetz über Besoldung der Militärbeamten, und
- b) Bundesbeschluß über Vergütung von Pferderationen in Friedenszeiten.

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Gaudy.
Delarageaz.
Hertenstein.
Kaiser (Soloth.).
Zyro.

Hofer.
Vessaz.
Brosi.
Freuler.
Hildenbrand.

Kommissionalberichte: Nationalrath Gaudy: 1) vom 17. März 1876, Bundesblatt I, 994; 2) vom 5. Juni 1877, Bundesblatt III, 310. — Ständerath Hofer: 5. Dezember 1876, Bundesblatt 1877, I, 65.

Ad a) Militärbeamtengehälter.

Ständerathsbeschluß vom 15., Nationalrathsbeschluß vom 16. Juni 1877: Bundesblatt III, 289.

Ad b) Pferderationen.

Nationalrathsbeschluß vom 5., Ständerathsbeschluß vom 8. Juni 1877: Bundesblatt III, 181.

15. Kriegsmaterialbeschaffung, Budget für 1878.

Botschaft vom 1. Juni 1877 (Bundesblatt III, 81) betreffend Kredite für Kriegsmaterialbeschaffung für das Jahr 1878. (Priorität beim Ständerath.)

Kommissionen: In beiden Räthen wurde dieser Gegenstand den Kommissionen für das Budget vom Jahr 1877 (siehe: Allgemeine Kommissionen) überwiesen.

Ständerathsbeschluß vom 12. und Nationalrathsbeschluß vom 21. Juni 1877 (Amtl. Sammlung, III, 105), übereinstimmend mit dem bundesrätlichen Antrage.

16. Gebirgsartilleriematerial.

Botschaft vom 24. Mai 1877 (Bundesblatt III, 1), betreffend Beschaffung von verbessertem Material für die schweizerische Gebirgsartillerie. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Gaudy.
Arnold.
Contesse.
Hertenstein.
Thommen.

Militärkommission, siehe:
Allgemeine Kommissionen, Seite 22.

Nationalrathsbeschluß vom 9. und Ständerathsbeschluß vom 12. Juni 1877 (Amtl. Sammlung III, 98), gleichlautend mit dem bundesrätlichen Entwürfe.

17. Nachtragskredite für das Jahr 1877.

Botschaft des Bundesrathes vom 6. Juni 1877 (Bundesblatt III, 143). (Priorität beim Ständerath.)

Kommissionen: diejenigen für das Budget von 1877, siehe: Allgemeine Kommissionen, Seite 21.

Nationalrathsbeschluß vom 21. und Ständerathsbeschluß vom 22. Juni 1877 (Amtl. Sammlung, III, 117), gleichlautend mit dem bundesrätlichen Entwürfe.

Eine vom Ständerathe am 12. Juni beschlossene Abweichung (Streichung des Postens: 8. Neubauten, Postdepartement, Fr. 9,800) wurde fallen gelassen.

18. Finanzielles Gleichgewicht.

Botschaft vom 2. Juni 1877 (Bundesblatt III, 349—439), betreffend Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes in der Bundesverwaltung. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
Bucher.	(Budget für 1877)
Holdener.	Vigier.
Joos.	Bodenheimer.
Kaiser (Solothurn).	Hold.
Studer.	Schaller.
Weck-Reynold.	Estoppey.
Zingg.	Kopp.
	Birmann.
Vom Ständerathe am 16. Juni verschoben.	

19. Bundeskassenscheine.

Botschaft nebst Beschlußentwurf vom 28. Mai 1877 (Bundesblatt III, 48), betreffend Ausgabe von verzinslichen Bundeskassenscheinen. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
Wie bei Nr. 18.	Sulzer. (Bericht vom 12. Juni 1877: Bundesblatt III, 457).
	Nagel.
	Vigier.
	Freuler.
	Theiler.

Letzte Vereinbarung: Nationalrath 23. und Ständerath 23. Juni 1877.

Siehe den Bundesbeschluß vom 23. Juni 1877 (mit Titeländerung:) über vorläufige Dekung von Rechnungsdefeiten, in der Amtl. Sammlung, III, 120.

20. Zolltarif.

Botschaft vom 16. Juni 1877 (Bundesblatt III, 229) nebst Entwurf eines neuen Zolltarifs. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
Kaiser (Soloth.)	Stehlin.
Baud.	Bodenheimer.
Born.	Hohl.
Challet-Venel.	Cornaz.
Keller.	Weber.
Klein.	Estoppey.
Künzli.	Gengel.
Russer.	
Zweifel.	

Verschoben.

21. Gesetz über Eisenbahnverpfändung, Ergänzung.

Botschaft*) und Gesetzentwurf betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen.

*) Entwurf des Eisenbahn-Departements; zur Annahme desselben von Seite des Bundesrathes kam es noch nicht.

Vom Bundesrath wurde mit Zuschrift vom 2. Juni dieses Traktandum für die Junisession zurückgezogen.

22. Bahnpolizeireglement der Nordostbahn.

Rekurs der Regierung von Aargau gegen einen das Bahnpolizeireglement der Nordostbahn genehmigenden Bundesrathsbeschluß. (Priorität beim Ständerath.)

Nationalrätliche Kommission: Ständerätliche Kommission:

Marti.

Eisenbahnkommission.

Chaney.

Dietler.

Graf. (Basel-Landschaft.)

Häberlin.

Der Nationalrath trat am 7. Juni dem Ständerathsbeschluß vom 24. März 1877 (siehe Märzverhandlungen S. 11) bei. Der Bundesbeschluß ist auch reproduziert im Bundesblatt 1877, III, S. 257.

23. Bern-Ins-Cornaux, Fristverlängerung.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 28. Februar 1877 (Bundesblatt I, 400), betreffend Fristverlängerung für die Eisenbahn Bern-Ins-Cornaux. (Priorität beim Ständerath.)

Fristverweigerung: Ständerath 20. März, Nationalrath 22. Juni 1877:

- I. Ständerath, 20. März 1877: Ablehnung der Fristverlängerung.
- II. Nationalrath, 27. " " : Fristbewilligung nach Bundesrath.
- III. Ständerath, 28. " " : Festhalten an der Ablehnung.
- IV. Nationalrath, 21. Juni " : Fristbewilligung festgehalten.
- V. Ständerath, 22. " " : Definitive Ablehnung.
- VI. Nationalrath, 22. " " : Zustimmung zur Fristverweigerung.

24. Genf-Annemasse, Eisenbahnkonzession.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 18. Mai 1877 (Bundesblatt III, 23), betreffend Konzession einer Eisenbahn Genf-Carouge-Chêne-Annemasse.

Nationalrathsbeschluß vom 21. und Ständerathsbeschluß vom 22. Juni 1877, gleichlautend mit dem bundesrätlichen Entwurfe; nur daß das zweite Alinea von Artikel 3 dahin abgeändert wurde: „Spätestens sechs Monate nach vorbezeichneter Frist ist der Anfang mit den Erdarbeiten für die Erstellung der Bahn zu machen.“

25. Fünf Eisenbahnfristverlängerungen.

Botschaft und 5 Beschlußentwürfe betreffend Fristverlängerungen für die Eisenbahnlinien:

- a. Langenthal-Wauwyl.
- b. Solothurn-Schönbühl.
- c. Vevey-Palézieux.
- d. Bulle-Thun.
- e. Wynenthalbahn.

Ad a und b. Botschaft vom 30. Mai 1877 (Bundesblatt III, 119).

Nationalrathsbeschluß vom 16. und Ständerathsbeschluß vom 20. Juni 1877, gleichlautend mit dem bundesrätlichen Entwurf.

Ad c, d, e. Botschaft vom 2. Juni 1877 (Bundesblatt III, 127).

Ad c und e. Nationalrathsbeschluß vom 21. und Ständerathsbeschluß vom 22. Juni 1877, wie der bundesrätliche Entwurf.

Ad d: Bulle-Thun.

Nationalrath, 21. Juni: Annahme des bundesrätlichen Entwurfes.

Ständerath, 22. " : Desgleichen, jedoch mit Beifügung, daß dies die letzte Fristbewilligung für diese Bahn sein soll.

Nationalrath, 22. " : Ablehnung letzterer Beifügung.

Ständerath, 23. " : Zustimmung zur unveränderten Annahme des bundesrätlichen Entwurfes.

26. Handelstatistik.

Botschaft vom 24. November 1876 (Bundesblatt IV, 603),
über das Postulat des Ständerathes vom 17. März 1876
betreffend schweizerische Waarenstatistik. (Motion Jenny.)
(Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Zweifel.

Baud. (Minderheitsbericht, 15. Juni:

Bundesblatt 1877, III, 508.)

Kaiser (Bern).

Keller.

Thommen.

Keller. (I. Bericht: 14. März,

II. Bericht: 7. Juni 1877:

B.-Bl., I, 507; III, 505.)

Herzog.

Stehlin.

Ständerathsbeschluß vom 7. und Nationalrathsbeschluß vom 15. Juni 1877:

Der Gegenstand wird an den Bundesrath zurückgewiesen, mit der Einladung, nach Feststellung eines neuen Zolltarifs Bericht über die Möglichkeit einer Handelstatistik zu erstatten und eventuell dahinzielende Anträge einzubringen. (Bundesblatt 1877, III, S. 507.)

27. Telegraphen-Taxsystem.

Botschaft und Gesezentwurf vom 21. Februar 1877 (Bundesblatt I, 305; III, 140), betreffend Modifikation des Telegraphen-Taxsystems (Gesetz über den telegraphischen Verkehr im Innern der Schweiz). (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:

Jolissaint. (Bericht vom 22. März
1877: B.-Bl. II, 718.)*)

Graf (Appenzell).

Künzli.

de Montheys.

Zinggeler. (Minderheits-Bericht,
20. Juni: Bundesbl. III, 468.)

Kommission des Ständeraths:

Sulzer. (Bericht vom 11. März
1877: B.-Bl. I, 488.)

Zen-Ruffinen.

Morel.

Letzte Vereinbarung: Nationalrath 22. und Ständerath 22. Juni 1877.
(Bundesblatt III, 221).

28. Rekurs der Guiden Müller und Buri.

Botschaft des Bundesrathes vom 19. Februar 1877 (Bundesblatt I, 333) zum Rekurs der Guiden Emil Müller in Thun und Friedrich Buri in Bern, betreffend ihre Versezung zu einer andern Waffe. (Priorität beim Ständerath.)

Siehe Kommissionen u. s. w. in den Verhandlungen vom März 1877, Nr. 19, Seite 8—10.

Der dort angeführte rekursabweisende Ständerathsbeschluß vom 21. März 1877 wurde durch Zustimmung des Nationalraths vom 7. Juni zum Beschluß erhoben. (Abdruk desselben im Bundesblatt 1877, III, 225.)

29. Rekurs vom Gemeinderath Dürnten, betreffend Stimmrecht.

Rekurs des Gemeinderaths von Dürnten (Zürich), gegen Bundesrathsbeschluß vom 31. Januar 1876, betreffend Stimmrecht der Niedergelassenen. (Priorität und zur Zeit wieder anhängig beim Ständerath.)

Unbehandelt geblieben. Siehe die Verhandlungen vom März 1877, Nr. 35, Seite 16.

30. Rekurs Bern gegen Wallis, betreffend Bussung von G. Bridi wegen Viehtrieb.

Rekurs der Regierung des Kantons Bern gegen Bundesrathsbeschluß vom 30. Dezember 1875 (Bundesblatt 1876, III, S. 625) in Sachen des Staatsrathes des Kantons Wallis,

*) Die Mehrheit der Kommission ließ später abgeänderte Anträge, datirt vom 14. Juni 1877, austheilen. Es heißt in denselben unter Anderm:

Art. 1 ist wie folgt zu fassen:

„Für die Beförderung eines Telegramms zwischen zwei schweizerischen Büreaux wird eine Taxe von 60 Rappen für ein Telegramm von 1 bis und mit 15 Worten bezogen.

„Diese Taxe wird für jede untheilbare Reihe von 10 Wörtern über 15 hinaus um 25 Rappen erhöht.“

betreffend Gerichtstand in Strafsachen gegen Germain Bridi und Konsorten, von Savièse, Kantons Wallis, wegen Viehtrieb. (Priorität beim Ständerath.)

Kommissionen etc., siehe Verhandlungen vom März 1877, Nr. 36, S. 16.

Der Rekurs wurde von der Regierung von Bern unterm 26. Mai 1877 zurückgezogen.

31. Begnadigungsgesuch Heinrich Schneider.

Botschaft vom 24. Mai 1877 (Bundesblatt III, 158) über ein Strafnachlaßgesuch des wegen Eisenbahngefährdung verurtheilten Heinrich Schneider von Jona, Kts. St. Gallen.

Kommission der vereinigten Bundesversammlung,
bestellt in der ersten Sizung, vom 8. Juni.

Nationalrath Büzberger.

Ständerath Zschokke.

„ Morel.

In der zweiten Sizung, 16. Juni 1877, hat die Bundesversammlung auf Antrag der bestellten Kommission, in Abweichung vom bundesrätlichen Antrage, dem Petenten einen Strafnachlaß bewilligt.

Ermächtigung der Bureaux zur Bestellung von Kommissionen.

Beschluß der vereinigten Bundesversammlung vom 8. Juni 1877

(anläßlich der Vorlage von Begnadigungsgesuchen):

Die vereinigten Bureaux der beiden Räthe sind ermächtigt, für minder wichtige Gegenstände ohne weiters Kommissionen zu bestellen, ohne hiefür vorgängig die beiden Räthe zu einer Sizung zu berufen.

32. Motion von Hrn. Nationalrath Dr. A. Escher, vom 16. Dezember 1876, betreffend die Frage, ob dem eidgenössischen Handelsdepartement und dem Departement des Innern nicht Fachkollegien beigegeben werden sollten.

Am 22. Juni 1877 hat der Nationalrath diese Motion, deren Wortlaut in den zwei vorhergehenden Verhandlungsübersichten (Dezember 1876, Nr. 55, Seite 18; März 1877, Nr. 38, Seite 17) angeführt ist, abgelehnt.

33. Motion von Herrn Nationalrath Joos vom 19. März 1877 betreffend colonisatorische Auswanderung.

Der Wortlaut dieser Motion ist in den Verhandlungen vom März 1877, Nr. 58, S. 23, angegeben.

Der Nationalrath beschloß, in Abweichung von der Redaktion des Motionsstellers und in Annahme eines Abänderungsantrags von Hrn. Frei, folgendes

Postulat vom 11. Juni 1877:

Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und zu begutachten, ob es angezeigt sei, von Bundes wegen Vorkehrungen zum Schutze der schweizerischen Auswanderer zu treffen.

34. Motion von Herrn Nationalrath Stämpfli vom 21. März 1877, betreffend Vorlage eines zweiten Gesezentwurfs über Banknoten.

Der Nationalrath erließ, in Annahme des ersten Theiles der Motion (siehe den Wortlaut derselben in den Verhandlungen vom März 1877, Nr. 61, S. 25) und unter Streichung des Nachsatzes, folgendes

Postulat vom 9. Juni 1877:

Der Bundesrath wird eingeladen, über die Ausgabe und die Einlösung von Banknoten mit möglichster Beförderung den Räthen einen neuen Gesezentwurf vorzulegen.

35. Motion von Herrn Nationalrath Moïse Vautier und 14 Mitunterzeichnern vom 21. März 1877, betreffend Beibehaltung der kantonalen Militärmusikkorps.

Diese Motion, unterm 20. Juni reproduziert in folgender Fassung:

„Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage betreffend die Formation von Militärmusikkorps zu prüfen“
wurde vom Nationalrath am 22. Juni 1877 abgelehnt.

Siehe jedoch die Annahme eines gleichlautenden Postulats im Ständerath bei Traktandum Nr. 48.

36. Motion von Herrn Nationalrath Vonmatt vom 27. März 1877, betreffend Sonntagsruhe der Eisenbahnangestellten.

Diese Motion, deren Wortlaut aus den Märzverhandlungen, Nr. 64, S. 26, zu erschen ist, wurde vom Motionsteller als erledigt erklärt durch die Annahme eines Gestionspostulats von ähnlichem Inhalt, 15. Juni (Amtl. Sammlung, III, 115, Ziffer 10).

37. Zürcher Verfassungsgesetz.

Botschaft vom 23. Mai 1877 (Bundesblatt III, 45) betreffend eidgenössische Gewährleistung eines Verfassungsgesetzes des Kantons Zürich. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Stoffel.
Bühlmann.
de Chastonay.
Durrer.
Salis.

Dufernex.
Real.
Hildenbrand.

Nationalrathsbeschluß vom 9. und Ständerathsbeschluß vom 13. Juni 1877 (Amtl. Sammlung III, 100) gleichlautend mit dem bundesrätlichen Entwürfe.

38. Diensttauglichkeit der Pferde.

Botschaft vom 26. Mai 1877 (Bundesblatt III, 114), betreffend einen Kredit für Untersuchung der militärischen Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Lambelet.
Baldinger.
Riem.
Vonmatt.
Vonmentlen.

Militärkommission.

Ständerathsbeschluß vom 12. und Nationalrathsbeschluß vom 21. Juni 1877 (Amtl. Sammlung III, 107), gleichlautend mit dem bundesrätlichen Entwürfe.

Eine Kommissions-Minderheit, vertreten durch Hrn. Vonmatt, hatte folgenden, in der Abstimmung abgelehnten, Antrag gestellt:

Bundesbeschluss

betreffend

die Vornahme einer Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweiz. Pferdebestandes.

Die Bundesversammlung

der schweizerischen Eidgenössenschaft,

um über den Stand der diensttauglichen Pferde des Landes zum Zwecke einer allfälligen Truppeneinstellung gemäß §§ 181—190 der Militärorganisation möglichst genaue Kenntniß zu erlangen,

beschließt:

1. Die Kantone haben durch die ihnen gutschneidenden Behörden oder Beamten, jedoch unter Zuziehung und Mitwirkung von Sachverständigen und nach den vom Bundesrath zu erlassenden Instruktionen, den Bestand ihrer militärtauglichen Pferde erheben zu lassen und spätestens bis Ende Oktober 1877 das Resultat dieser Erhebung dem Bundesrathe mitzutheilen.

2. Die Kosten dieser Erhebung tragen die Kantone.

3. Dieser Beschluß wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

39. Aargauische Israeliten.

Anzeige des Bundesrathes vom 25. Mai 1877 über Erledigung einer frühern Pendenz, betreffend Gleichstellung der Aargauischen Israeliten mit den übrigen Kantons- und Schweizerbürgern. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Ständeraths: Real, Dufernex, Muheim.
(Der Nationalrath bestellte keine.)

Der Nationalrath nahm am 5. und der Ständerath am 7. Juni von der Erledigung dieses Traktandums Vormerkung.

40. Beschwerde von Hrn. Alex. de Torrenté.

Bericht des Bundesrathes vom 26. April 1877 über Erledigung der Beschwerde des Hrn. A. de Torrenté, Redakteur des Villageois etc., namens einer Anzahl Weinbauer, d. d. Sion, 18. Dezember 1876, gegen die Postverwaltung und die Gesellschaft der westschweizerischen Bahnen, betreffend Versendung von Walliser Trauben. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Ständeraths: Hofer, Lusser, Doßenbach.
(Der Nationalrath bestellte keine.)

Der Ständerath beschloß am 8. Juni: Der Bundesrath solle in dieser gegenstandlos gewordenen Rekursache einen ausdrücklichen Rekursverzicht von Torrenté einholen. Dieser Verzicht erfolgte dann wirklich, so daß das Traktandum erledigt ist.

41. Begnadigungsgesuch Ganioz.

Bericht des Bundesrathes vom 2. Juni 1877 (Bundesblatt III, 162) über das Begnadigungsgesuch von Théodore Ganioz, von Sitten (Wallis), gewes. Oberinstruktor, verurtheilt wegen Werbung.

Kommission wie bei Nr. 31.

Beschluß der Bundesversammlung vom 16. Juni: Bewilligung eines Strafnachlasses.

42. Begnadigungsgesuch Wernli.

Bericht des Bundesraths vom 11. Juni 1877 (Bundesblatt III, 165) über das Begnadigungsgesuch des Kaspar Wernli, von Thalheim (Aargau), Weichenwärter in Aarau.

Kommission wie bei Nr. 31.

Beschluß der Bundesversammlung vom 16. Juni: Strafnachlaß in dem vom Bundesrathe beantragten Maße.

43. Wald-Rüti, Betriebsvertrag.

Botschaft vom 16. Juni 1877 (Bundesblatt III, 185), betreffend den Betriebsvertrag der Eisenbahngesellschaft Wald-Rüti mit den Vereinigten Schweizerbahnen, vom 11. Mai 1876. (Priorität beim Ständerath.)

Vom Ständerath am 21. Juni verschoben.

44. Petition der Bierbrauer betreffend das Dreidezilitermass.

Bericht des Bundesrathes vom 16. Juni 1877 (Bundesblatt III, 195) über eine Petition des schweizerischen Bierbrauervereins, betreffend Einführung von neuen Hohlmaßen für den Detailverkauf. (Priorität beim Nationalrath.)

(Petitions-)Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Escher.
Fischer.
Lurati.
Mayor-Vautier.
Ritschard.

Bodenheimer.
Morel.
Kopp.

I. Nationalrathsbeschuß vom 22. Juni 1877:

(Gleichlautend mit dem Kommissionsantrage)

Bundesbeschluss

über

eine Petition von Bierbauern betreffend Hohlmaße.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht zahlreicher Petitionen aus dem Kanton Thurgau, vom Hornung 1877, dahingehend, „es möchte als Hohlmaß neben dem Zwei- und Fünfeziliter auch der Dreideziliter für den Gebrauch in den Wirthschaften als zulässig erklärt werden“;

nach Kenntnißnahme von einer weiteren Eingabe des schweizerischen Bierbrauervereins vom 2. Juni 1877 des Inhalts: „es möchte eine Abänderung der bundesrätlichen Verordnung vom 22. Oktober 1875 in dem Sinne beschlossen werden, daß für den Detailverkauf jedes gesetzlich geeichte Dezimal-Ausschenkmaß unter dem halben Liter, das durch 1 theilbar ist, als statthaft erklärt werden“; eventuell: „es sei für das Bier auch das Dreideziliter-Glas zu gestatten“;

mit Rücksicht auf Artikel 40 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, Artikel 21 des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht vom 3. Heumonats 1875, sowie auf Artikel 19 der Vollziehungs-Verordnung über Maß und Gewicht vom 22. Weinmonats 1875,

beschließt:

Der Bundesrath ist eingeladen, den Artikel 19 der Vollziehungs-Verordnung über Maß und Gewicht vom 22. Weinmonat 1875 mit thunlicher Beförderung in dem Sinne abzuändern, daß beim Detailverkauf als Flüssigkeitsmaß vom Liter abwärts die Theilung 5-, 4-, 3-, 2-, 1-Deziliter gestattet wird.

II. Ständerath verschiebt, 22. Juni.

45. Motion von Nationalrath Schoch vom 19. Juni 1877, betreffend anzubahnende internationale Vereinbarung zur Mittheilung von Civilstandsakten.

Wortlaut der auf nächste Session verschobenen

Motion: Der Bundesrath wird eingeladen, Unterhandlungen über den Abschluß einer möglichst allgemeinen internationalen Vereinbarung zur Mittheilung der Akten des Civilstandes einzuleiten, und über das Ergebnis derselben zu berichten.

46. Motion von Ständerath Zschokke vom 19. Juni 1877, betreffend einzuführende Reformen im schweizerischen Eisenbahnwesen.

Wortlaut der vom Ständerathe am 20. Juni abgelehnten

Motion: 1. Der Bundesrath soll eine Untersuchung darüber anordnen, ob mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen und die gegenwärtige Sachlage von Bundes wegen Reformen im schweizerischen Eisenbahnwesen einzuführen seien.

2. Der Bundesrath soll seinen Bericht und Antrag einer noch in dieser Sizung zu wählenden Kommission von 7 Mitgliedern rechtzeitig genug mittheilen, daß in der nächsten Sizung von ihr darüber Bericht und Anträge hinterbracht werden können.

(Vergl. S. 5, Ziff. 3 der Eisenbahn-Anträge.)

47. Nordostbahn, Fristverlängerungen.

Botschaft des Bundesrathes*), betreffend Fristverlängerungen für verschiedene Zweigbahnen der Nordostbahn. (Priorität beim Ständerath.)

Vom Ständerath am 22. Juni verschoben.

48. Motion von Ständerath Moriaud und mehreren Mitunterzeichnern, vom 23. Juni (vergl. Trakt. Nr. 35). — Gleichlautendes Postulat des Ständeraths vom 23. Juni 1877.

Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage betreffend die Formation von Militärmusikkorps zu prüfen.

*) Die Redaktion vom 21. Juni 1877 ist nach der Juni-Session modifizirbar geworden. Der Druck der umgearbeiteten Botschaft ist für später vorbehalten.



Pro memoria :

Sessions schluß. — Vom Ständerath wurde am 21. und vom Nationalrath am 22. Juni beschlossen, die Session mit Samstag den 23. Juni zu schließen.

Petition Jaccard. — Ad acta wurde gelegt (Ständerath 5., Nationalrath 22. Juni) eine wiederholte Petition von Eug. Jaccard (siehe Verhandlungen vom März 1877, Nr. 46, S. 20), datirt vom 3. Juni 1877 und das Gesuch enthaltend um käufliche Uebernahme einer Metallplatte oder um Entschädigung für Kosten und Verluste im Betrage von 80 Franken.

II. Allgemeine Kommissionen.

a. Budgetkommissionen.

Kommissionen für 1) Budget, 2) Nachkredite, 3) Staatsrechnung.

Nationalräthliche Kommission:	Ständeräthliche Kommission:
Budget etc. für 1877. (Gewählt durch das Bureau: 5/7. Dezember 1876.)	Budget etc. für 1877. (Priorität beim Ständerath.)

Klein.
Arnold.
Bucher.
Carteret.
Delarageaz.
Häberlin.
Kaiser (Soloth.).
Weck-Reynold.
Ziegler. (Ausgetreten,
nicht ersetzt.)

Vigier.
Bodenheimer.
Hold.
Schaller.
Estoppey.
Kopp.
Birmann.

b. Geschäftsführung und Staatsrechnung für 1876: (Priorität beim Ständerath.)

Nationalräthliche Kommissionen:	Ständeräthliche Kommissionen:
a. Geschäftsbericht. (Gewählt durch das Bureau des Nationalrathes am 6. März 1877):	a. Geschäftsbericht. (Gewählt durch den Ständerath am 6. März 1877):

Frei.
Escher.
Feer-Herzog.
Kaiser (Soloth.)
Philippin.
Planta.
Ruchonnet.
Stämpfli.
Wirth-Sand.

Stehlin.
Kopp.
Gengel.
Vessaz.
Hofer.
Hettlingen.
Cornaz.

b. Staatsrechnung.

Aeppli.
Burckhardt.
Durrer.
Künzli.
Meßmer.
Roten.
Techtermann.
Teuscher.
Tschudy.
Vautier (Genf).

}
Kommission
fürs Budget 1876.

b. Staatsrechnung von 1876:
(gewählt vom Bureau am 8. Dezember 1875)

Stehlin.
Bodenheimer.
Estoppey.
Russenberger.
Schaller.
Weber.
Herzog.

Die nähere Geschäftsvertheilung der vorstehenden Kommissionen, nach Departementen ausgeschieden, ist in der Verhandlungsübersicht vom März 1877, Seite 29, aufgeführt.

c. Eisenbahn-Kommissionen:

Nationalräthliche:

Zingg.
Bavier.
Chaney.
Merkle.
Tanner.

Ständeräthliche:

Kappeler.
Estoppey.
Vigier.
Schaller.
Sulzer.
Keller.
Morel.

d. Petitionskommission des Nationalraths:

(Gewählt vom Bureau am 5. März 1877)

Escher.
Fischer.
Lurati.
Mayor-Vautier.
Ritschard.

e. Militärkommission des Ständeraths:

Hold.
Moriaud.
Hofer.
Zschokke.
Brosi.
Vessaz.
Blumer.

III. Résumé des Erledigten und der Pendenzen.

A. Erledigtes und beziehungsweise Behandeltes.

Nummer

1. Wahlakten-Prüfung.
2. Bureaux, Neubestellung.
3. Gestion und Staatsrechnung 1876.
4. Wasserbaupolizei, Bundesgesetz.

Nr.	9	der Session	Dezember	1875;
"	32	"	"	März 1876;
"	4	"	"	Sommer 1876;
"	5	"	"	Dezember 1876;
"	3	"	"	März 1877;
"	4	"	"	Juni 1877.
5. Geschäftsreglement des Ständeraths }
 " Nationalraths } Zusazartikel.
7. Phylloxera (Reblaus).

Nr.	9	der Session vom	Dezember	1876.
"	7	"	"	März 1877.

 Vorläufiger Entscheid (Beitragzusicherung). Pendent bleibt definitive
 Regelung durch Bundesgesetz.
9. Forstgesetzabänderung betreffend Schwyz.
14. Militärbeamtengehälter und Pferderationen.

Nr.	9	vom	März	1876;
"	9	"	"	Sommer 1876;
"	16	"	"	Dezember 1876;
"	15	"	"	März 1877;
"	14	"	"	Juni 1877.
15. Kriegsmaterialbeschaffung, Budget für 1878.
16. Gebirgsartilleriematerial.
17. Nachkredite für 1877.
19. Bundeskassenscheine (vorläufige Dekung von Rechnungsdefiziten). Pendent bleibt definitive
 Regelung durch Bundesgesetz.
22. Nordostbahn, Polizeireglement.

Nr.	24	der Session	März	1877.
-----	----	-------------	------	-------
23. Bern-Ins-Cornaux, Fristgesuch.

Nr.	26c	der Session	März	1877.
-----	-----	-------------	------	-------
24. Genf-Annemasse, Konzession.

Nummer

25. a. Langenthal-Wauwyl,
Nr. 26a der Session März 1877.
b. Solothurn-Schönbühl,
c. Vevey-Palézieux,
d. Bulle-Thun,
e. Wynenthalbahn, } Fristbewilligungen.
26. Handelstatistik. — Vorentscheid; pendent bleibt die definitive Erledigung.
Nr. 41 der Session vom März 1876;
" 44 " " " " Dezember 1876;
" 31 " " " " März 1877;
" 26 " " " " Juni 1877.
27. Telegraphen-Steuer, Bundesgesetz.
Nr. 33 der Session vom Dezember 1876;
" 34 " " " " März 1877;
" 27 " " " " Juni 1877.
28. Rekurs Müller und Buri.
Nr. 19 der Session März 1877.
30. Rekurs in Sachen Bridi. (Zurückgezogen von Bern.)
Nr. 36 der Session März 1877.
31. Begnadigungsgesuch Schneider.
32. Motion Escher.
Nr. 55 der Session Dezember 1876;
" 38 " " " März 1877.
33. Motion Joos betreffend Auswanderung. (Pendent bleibt das zu gewärtigende bundesrätliche Gutachten infolge eines daherigen Postulats.)
Nr. 58 der Session März 1877.
34. Motion Stämpfli betreffend Banknotengesetz. (Pendent bleibt die postulierte Vorlage.)
Nr. 61 der Session März 1877.
35. Motion Vautier.
Nr. 62 der Session März 1877.
36. Motion Vonmatt.
Nr. 64 der Session März 1877.
37. Zürcher Verfassungsgesetz.
38. Inspektion des Pferdebestandes.
39. Aargauische Israeliten, Einbürgerung.
Nr. 8 der Session März 1876.
40. Beschwerde Torrenté.
Nr. 61 der Session Dezember 1876.
41. Begnadigungsgesuch Ganioz.
42. Begnadigungsgesuch Wernli.
46. Motion Zschokke.
48. Motion Moriaud. (Pendent bleibt das zu gewärtigende bundesrätliche Gutachten infolge des daherigen Postulats.)
(38 behandelte und beziehungsweise erledigte Gegenstände.)

B. Pendenzen.

Nummer

6. Veröffentlichung der Verhandlungen.
 Nr. 43 der Session vom Sommer 1876;
 " 8 " " " " Dezember 1876;
 " 6 " " " " März 1876.
 " 6 " " " " Juni 1877.
7. Phylloxera. (Endgültige Regelung durch Bundesgesetz.)
8. Freizügigkeit des Medizinalpersonals.
10. Rheinkorrektion.
 Nr. 4 der Session vom März 1876.
11. Walliser Rhonekorrektur.
12. Aarekorrektur im Kanton Bern.
13. Civilrechtliche Verhältnisse.
 Nr. 27a der Session vom Sommer 1876;
 " 12 " " " " Dezember 1876;
 " 11 " " " " März 1877;
 " 13 " " " " Juni 1877.
18. Finanzielles Gleichgewicht.
 Nr. 41 vom März 1877.
19. Bundeskassenscheine, gesetzliche Regelung.
20. Zolllarif.
21. Eisenbahnverpfändung, Gesetzesvorschlag. — Erledigung des Postulats Nr. 93, durch gesetzlichen Erlaß oder Fallenlassen des Postulats.
26. Handelstatistik. (Endgültige Erledigung.)
29. Rekurs Dürnten betreffend Stimmrecht.
 Nr. 31 vom März 1876;
 " 19 " Sommer 1876;
 " 34 " Dezember 1876;
 " 35 " März 1877;
 " 29 " Juni 1877.
33. Gutachten des Bundesraths betreffend Auswanderung (Motion Joos).
34. Zweiter Entwurf eines Banknotengesetzes (Motion Stämpfli).
43. Wald-Rüti, Betriebsvertrag.
44. Petition der Bierbrauer betreffend Dreidezilitermaß.
45. Motion Schoch.
47. Nordostbahn, Fristverlängerungen.
48. Gutachten des Bundesraths betreff. Militärmusikkorps (Motion Moriaud.)

(20 Gegenstände.)



C. Aeltere und neuere Pendenzen.

(Näheres theils in den Verhandlungen, theils in der Postulate-Sammlung.)

Aarekorrektur im Kanton Bern.

Abstimmungsgesetz, Revision.

Anleihen der Eisenbahngesellschaften.

Auswanderung (Motion Joos).

Bally, Patentschutz.

Banknotengesetz, zweiter Entwurf. (Motion Stämpfli.)

Bauliches:

Polytechnikum.

Nationalrathsaal.

Journalistenplätze.

Bodenheimer, Edelmetalle-Kontrollirung, Fabrikzeichen.

Bundeskassenscheine, gesetzliche Regulirung.

Bundesrathhaus, höhere Versicherung.

Civilrechtliche Verhältnisse, Gesezentwurf.

Drukkosten, Ersparnisse.

Dürnten, Rekurs.

Edelmetalle, Kontrollirung (Motion Bodenheimer).

Eisenbahnwesen:

a. Gesetzliches oder Allgemeines:

Anlagekostenermittlung.

Dienstsicherheit, Artikel 31 des Gesetzes.

Modus bei Ertheilung von Konzessionen etc. (Motion St. R. Keller).

Schnellzüge.

Transportwesen, internationale Regulirung.

Verpfändung und Zwangsliquidation, Frage der Ergänzung des Bundesgesetzes.

b. Einzelne Konzessionen, Fristgesuche, Betriebsverträge u. s. w.

Nordostbahn, Fristverlängerungen.

Wald-Rüti, Betriebsvertrag.

Ersparnisse, allgemeine (finanzielles Gleichgewicht).

— im Drukwesen.

Fabrikzeichen (Motion Bodenheimer).

Finanzielles Gleichgewicht.

Finanzwesen, siehe Rechnungshof.

Freizügigkeit wissenschaftlicher Berufsarten.

Gesandtschafts- und Konsulatswesen, gesetzliche Normirung.

Geschäftsverkehr der Räthe, Gesetzesrevision.

Handelstatistik.

Hundswuth, gesetzliche Maßnahmen.

Impfzwang.

Inneres (Departement des Innern), Frage der Reorganisation.

Joos, Auswanderung.

— Frankaturzwang.

Journalistenplätze. (Motion Vögelin.)

Korrekturen: Aare, Rhein, Rhone.
Kultussteuern, Vorlage eines zweiten Gesezentwurfs.

Militärwesen:

Arbeitsvergebungen à forfait.
Militärmusikkorps (Motion Moriaud).
Munition der Handfeuerwaffen.

Moriaud, Motion betreffend Militärmusikkorps.

Motionen. — Siehe:

Bally.
Bodenheimer.
Joos.
Moriaud.
Schoch.
Stämpfli.
Vögelin.

Münzwesen: Prägung von Silberscheidemünzen.

Nationalrathsaal.

Patentschutz, Motion Bally.

Polytechnikum, bauliche Ergänzungen.

Postwesen:

Frankaturzwang (Motion Joos).
Korrespondenzkarten, Kontrolirung der Fabrikation.
Post- und Telegraphendienst:
Frage der Verschmelzung.
" " Ertragsvermehrung (erledigt betreffend Franco-Couverts
und Telegraphentaxen).

Postregal, Gesezrevision.

Pulverfabrikation, ekiges Pulver.

Reblaus, Bundesgesez.

Rechnungshof, Frage der Aufstellung eines eidg. —

Rechnungswesen, Finanzkontrollbureau, Kompetenzen.

Rheinkorrektion.

Rhonekorrektion.

Schoch, Motion betreffend Civilstandsakten.

Schulwesen, Vollziehung von Artikel 27 der Bundesverfassung.

Sonntagsruhe oder dienstfreier Tag.

Stämpfli, Motion betreffend Banknotengesez.

Veröffentlichung der Verhandlungen der Räthe.

" eidgenössischer Erlasse in den Kantonen.

" staatsrechtlicher Entscheidungen (Ullmer-Sammlung, Fort-
setzung).

" öffentlich rechtlicher Entscheide.

Viehgesundheitspolizei.

Viehseuchen:

Gesezrevision.

Internationale Maßnahmen.

Vögelin, Motion betreffend Journalistenplätze.

Wildhutkosten.

Zolltarif, neuer.

Zwanzigrappenstücke.



D. Pro memoria betreffend periodisch wiederkehrende Geschäfte.

Budget.

Geschäftsführung.

Nachtragskredite.

Staatsrechnung.

Wahlaktenprüfung.

Wahlen:

Büreau des Nationalraths.

Ständeraths.

Bundespräsident

Vizepräsident des Bundesraths } je auf ein Jahr.

Präsident und Vizepräsident des Bundesgerichts, je auf 2 Jahre.

Bundesrath und Kanzler, je auf drei Jahre.

Bundesgericht, je auf sechs Jahre.

Kommissionen, namentlich für:

Wahlaktenprüfung (falls Wahleinsprachen vorliegen),

Budget,

Gestion,

Staatsrechnung,

Petitionen,

Militärwesen,

Eisenbahnwesen.

IV. Alphabetische Uebersicht der Traktanden vom Juni 1877.

(Die beigefügten Ziffern bedeuten die Nummern der Traktandenliste.)

Aarekorrektur, 12,

Auswanderung, 33.

Banknoten, 34.

Begnadigungsgesuche:

Ganioz, 41.

Schneider, 31.

Wernli, 42.

Bern (Rekurs in Sachen Bridi), 30.

Bierbrauer, 44.

Bridi, 30.

Bundeskassenscheine, 19.

Büreaux, Neubestellung, 2.

Buri und Müller, 28.

Civilrechtliche Verhältnisse, 13.

Dreideziliter, 44.

Dürnten, 29

Eisenbahnwesen:

Bern-Ins-Cornaux, 23.

Bulle-Thun, 25 d.

Genf-Annemasse, 24.

Gestion, Seite 5.

Langenthal-Wauwyl, 25 a. °

Nordostbahn, Polizeireglement, 22.

— Fristbewilligungen, 47.

Solothurn-Schönbühl, 25 b.

Verpfändung, Gesezergänzung, 21.

Vevey-Palézieux, 25 c.

Wald-Rüti, 43.

Wynenthalbahn, 25 e.

Zschokke, Motion, 46.

Escher, 32.

Finanzielles Gleichgewicht, 18.

- Forstgesetzabänderung, 9.
 Ganioz, 41.
 Gebirgsartillerie, 16.
 Geschäftsreglemente, 5.
 Gestion 1876, Nr. 3.
 Handelstatistik, 26.
 Jaccard, Seite 21.
 Joos (Auswanderung), 33.
 Israeliten, 39.
 Kommissionen, Reglementsbestimmungen betreffend Bestellung solcher:
 Bundesversammlung, Seite 15.
 Ständerath, Seite 4.
 Kriegsmaterialbeschaffung, 15.
 Maße, 44.
 Medizinalpersonal, 8.
 Militärbeamtengehälter, 14.
 Militärmusikkorps, 35 und 48.
 Motionen :
 Escher, 32.
 Joos, 33.
 Moriaud, 48.
 Schoch, 45.
 Stämpfli, 34.
 Vautier, 35.
 Vonmatt, 36.
 Zschokke, 46.
 Müller und Buri, 28.
 Nachkredite, 17.
 Pferdebestand, 38.
 Pferderationen, 14.
 Phylloxera, 7.
 Reblaus, 7.
 Rechnungsdefizite, Dekung, 19.
 Rheinkorrektion, 10.
 Rhonekorrektion, 11.
 Schneider, 31.
 Schoch, 45.
 Sessionsschluß, Seite 21.
 Sonntagsruhe, 36.
 Staatsrechnung 1876, Nr. 3.
 Stämpfli, 34.
 Telegraphen-Taxsystem, 27.
 Torrenté, 40.
 Vautier, 35.
 Verhandlungsveröffentlichung, 6.
 Vonmatt, 36.
 Wahlaktenprüfung, 1.
 Wallis (betreffend Bridi), 30.
 Wasserbaupolizei, 4.
 Wernli, 42.
 Zolltarif, 20.
 Zschokke, Motion, 46.
 Zürcher Verfassungsgesetz, 37.



Nachtrag zur Uebersicht

der

Verhandlungen der Bundesversammlung vom Juni 1877.

(Beilage zu Nr. 37 des Bundesblattes.)

Zu Seite 9, Traktandum Nr. 14:

Militärbeamtengehalte, ist als dritter bundesrätlicher Bericht anzuführen: Bericht vom 4. Juni 1877, betreffend das Instruktionspersonal bei den Verwaltungstruppen: Bundesblatt 1877, III, 107.

Verschiedene Legislativ-Erlasse sind später in die Gesesammlung übergegangen, mit Festsetzung des Datums des Inkrafttretens (Bd. III, 157, 161 u. s. w.).

B ü d g e t f ü r 1878. (Priorität beim Nationalrath.)

Nationalrätliche Kommission:

(Gewählt vom Bureau bei dessen besonderer Zusammenkunft in Bern am 31. August 1877)

Künzli.
Bucher.
Chalumeau.
Gaudy.
Holdener.
Joos.
Kaiser (Soloth.)
Ruchonnet.
Studer.
Weck-Reynold.
Zingg.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.08.1877
Date	
Data	
Seite	535-540
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 673

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.